

AUSSTELLUNGSORDNUNG FÜR RASSEHUNDEAUSSTELLUNGEN DES DAC 1988 e.V.

Inhaltsverzeichnis

01. Allgemeines
02. Einteilung der Rassehundeaussstellungen
03. Meldegeld
04. Klasseneinteilung – Wertnoten – Platzierungen – Nachweis – Meldung
05. Anwartschaftsvergabe
06. Titelvergabe
07. Best of Breed (BOB) – Best of Opposite Sex (BOS) – Best in Show (BIS)
08. Championate
09. Einsprüche - Strafbestimmungen
10. Schlussbestimmungen



01. Allgemeines

Ausstellungen sind öffentliche und Zuchtfördernde Veranstaltungen. Durch die Bewertungen werden der Stand der Zucht und die Vielfalt der Rassen einer breiten Öffentlichkeit vermittelt.

01.a) Für Ausstellungen gilt die Ausstellungs-Ordnung des VDH. Die Ausstellungsordnung des DAC 1988 e.V. stellt eine Ergänzung gemäß § 38 der VDH-Ausstellungs-Ordnung dar.

01.a) Besonderer Hinweis auf die VDH – AO § 1 - § 12 die für die DAC-AO volle Anwendung findet.

Für die die Überwachung ist ein DAC-Ausstellungsbeauftragter *) eingesetzt.

02. Einteilung der Rassehundeaussstellungen (VDH – AO § 2)

02.a.) Sonderausstellungen im Rahmen einer VDH Internationalen (CACIB) / VDH Nationalen Rassehundeaussstellung (CAC)

02.b.) Spezialrassehundeaussstellungen des DAC 1988 e.V.

02.b.1) Spezialrassehundeaussstellung nur für Afghanen

02.b.2) Gemeinschaftsrassehundeaussstellung für verschiedene Rassen

02.b.3) Anschluss an eine Gemeinschaftsrassehundeaussstellung für verschiedene Rassen

03. Meldegeld

02.a.) Festsetzung des Meldegeldes durch den VDH

02.b.1) Festsetzung des Meldegeldes durch den DAC

02.b.2) Festsetzung des Meldegeldes durch den DAC

02.b.3) Festsetzung des Meldegeldes durch den Veranstalter

Die Meldung zu einer dieser Rassehundeaussstellungen verpflichtet zur Zahlung der Meldegebühr – auch bei Nichtteilnahme auf der Ausstellung.

04. Klasseneinteilung – Formwertnoten – Platzierung – Qualifikationsnachweis – Meldung

04.a.) Klasseneinteilung bei DAC-Spezialrassehundausstellungen (VDH-AO § 13)

Stichtag für die Alterszuordnung:

Das geforderte Lebensalter muss der Hund am Tag der Bewertung erreicht haben.

Klasse	Alter	Voraussetzungen
Veteranen	vollendetes 8. Lebensjahr	
Baby	4 – 6 Monate	
Jüngsten	6 – 9 Monate	
Jugend	9 – 18 Monate	
Zwischen	15 – 24 Monate	
Champion 1) siehe 04.d.)	ab 15 Monate	entweder/oder: Int.Ch., Nat.Ch. von einem bei der FCI anerkannten Landesverbänden, Dt. Ch. Club, -VDH VDH-Bundes-, VDH-Europa-, VDH-German Winner-, FCI-Europa-, FCI-Weltsieger berechtigen nur in Verbindung mit dem Nachweis einer Anwartschaft für einen Championtitel auf einer anderen Ausstellung zum Start in der Championklasse
Gebrauchshund 1) siehe 04.d.)	ab 15 Monate	Leistungs/Ausbildungskennzeichen durch das einheitliche FCI/VDH Gebrauchshund Zertifikat
Offene	ab 15 Monate	

Paarklasse	besteht aus einem Rüden + einer Hündin die im Eigentum eines Ausstellers sind. Sie müssen am gleichen Tage bei der Einzelbewertung mindestens die Formwertnote "gut" erhalten haben oder wurden in der Ehren- bzw. Veteranenklasse ausgestellt.
Zuchtgruppe	besteht aus mindestens 3 Hunden mit gleichem Zwingername. Sie müssen am gleichen Tage bei der Einzelbewertung mindestens die Formwertnote "gut" erhalten haben oder wurden in der Ehren- bzw. Veteranenklasse ausgestellt.
Nachzuchtgruppe	besteht aus mindestens fünf Nachkommen eines Rüden oder einer Hündin beiderlei Geschlechts, aus mindestens zwei verschiedenen Würfen. Alle vorgestellten Hunde müssen zuvor auf einer Rassehundausstellung mindestens die Formwertnote „gut“ erhalten haben (Nachweis ist bei der Meldung nachzuweisen). Mindestens zwei der vorgestellten Hunde müssen am gleichen Tag ausgestellt worden sein.
Kind mit Hund	ohne Altersklassen

04.b.) Versetzen eines Hundes (VDH-AO § 14)

Das Versetzen eines Hundes in eine andere Klasse als gemeldet bzw. als im Katalog angegeben, ist nur möglich, wenn dieser in Bezug auf Alter, Geschlecht oder durch die Schuld des Sonderleiters in eine falsche Klasse eingereiht wurde.

In diesem Fall muss dies das Meldeformular für diese Rassehundausstellung klären. Ein Hund kann nicht auf Wunsch des Ausstellers nach offiziellem Meldeschluss in eine andere Klasse versetzt werden.

04.c.) Formwertnoten (VDH-AO § 15)

vorzüglich (V) sehr gut (sg) gut (g) genügend (ggd) disqualifiziert (disq)

Babyklasse: vielversprechend (vv) versprechend (vsp)
 wenig versprechend (wv)

Jüngstenklasse: vielversprechend (vv) versprechend (vsp)
 wenig versprechend (wv)

Ohne Bewertung: Mit dieser Beurteilung darf nur ein Hund aus dem Ring entlassen werden, dem keine vorgenannten Formwertnoten zuerkannt werden kann. Der Grund ist im Richterbericht anzugeben.

Zurückgezogen: Als „zurückgezogen“ gilt ein Hund, der vor Beginn des Bewertungsvorganges aus dem Ring genommen wird.

Nicht erschienen: Als „nicht erschienen“ gilt ein Hund, der nicht zeitgerecht im Ring vorgeführt wird

04.d.) Platzierungen (VDH-AO § 16 - § 18)

Die vier besten Hunde einer Klasse sind zu Platzieren, sofern diese mindestens die Formwertnote "Sehr gut" bzw. in der Jüngstenklasse „versprechend“ erhalten haben. Vergeben werden 1., 2., 3. und 4. Platz. Weitere Platzierungen sind unzulässig.

Erscheint in einer Klasse nur ein Hund und wird ihm die Formwertnote "Vorzüglich" oder "Sehr Gut" oder „vielversprechend“ oder „versprechend“ zuerkannt, so erhält er die Bewertung "Vorzüglich 1", "Sehr Gut 1", „vielversprechend 1“ bzw. Versprechend 1“.

Die Platzierung der Hunde hat unmittelbar nach der Bewertung der einzelnen Hunde der Klasse zu erfolgen.

04.e.) Verspätet erscheinende Aussteller

Wird ein Hund in den Ring gebracht, nachdem einer der Hunde der betreffenden Klasse bereits platziert ist, so scheidet er für die Platzierung aus. Er erhält jedoch eine Formwertnote. Trifft der Aussteller ein, bevor der Zuchtrichter seine Tätigkeit im Ring an diesem Tag beendet hat, so erfolgt die Bewertung des Hundes zu einem vom Zuchtrichter festgelegten Zeitpunkt.

04.e.) Qualifikationsnachweise (VDH-AO § 13)

Nachweise zum Starten in der Champion- und Gebrauchshundklasse müssen bei der Meldung mit eingereicht werden. Bei Nichtvorliegen des Nachweises wird dieser Hund in die Offene Klasse versetzt.

Doppelmeldungen sind nicht zulässig.

04.f.) Meldung hier gilt die VDH-AO § 6

05. Vergabe von Anwartschaften

Die zu vergebende Anwartschaft (CAC-DAC und VDH) werden in der Zwischenklasse, der Championklasse, Gebrauchshundklasse und in der Offenen Klasse an die V1 - Hunde vergeben. Die V2 – Hunde aus diesen Klassen erhalten dann das Res.-CAC-Club bzw. die Res.-VDH.

In der Jugendklasse wird die Anwartschaft (J-Anwartschaft DAC und J-Anwartschaft VDH) an die V1 – Hunde vergeben. Die Res. Anwartschaften (DAC und VDH) gehen an die V2 – Hunde.

Anwartschaften in der Veteranenklasse (V-Anwartschaft DAC und V-Anwartschaft VDH) werden an die mit V1 bewerteten Hunde vergeben. Die Res. Anwartschaften (Club und VDH) gehen an die V2 – Hunde.

Eine Vergabe der höchstmöglichen Formwertnote „Vorzüglich“ und der Platzierung des entsprechenden Hundes auf Platz 1 bzw. 2 der jeweiligen Klasse ist grundsätzlich nur in Verbindung mit der Vergabe der entsprechenden Anwartschaft möglich. Sollte der Zuchtrichter keine Anwartschaft vergeben, muss dies vom Zuchtrichter ausdrücklich im Richterbericht erwähnt werden. (VDH §25)

Die Vergabe dieser Anwartschaften obliegt dem Ermessen des Richters.

Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf diese Anwartschaften.

Die Anwartschaft muss klar und deutlich auf dem Richterbericht ersichtlich sein.

06. Vergabe von Titeln des DAC 1988 e.V. an Afghanen

Der DAC 1988 e.V. kann jährlich folgende Titel getrennt für Rüde und Hündin vergeben. Die Vergabe des Titels ist gebunden an V1 Hunde mit Erlangung einer Anwartschaft.

Der Titel ist eintragungsfähig (Ahnentafel), berechtigt aber nicht zum Starten in der Championklasse.

Die Vergabe des Titels obliegt dem Ermessen des Richters.

Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf diesen Titel.

Der Titel muss klar und deutlich auf dem Richterbericht ersichtlich sein.

06.01.) DAC – Jahressieger ...Jahreszahl

06.02.) DAC – Landessieger ...LG Jahreszahl im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen DAC-Landesgruppen

06.03.) DAC – Sieger ...Jahreszahl

Gesonderte Bestimmungen zur Zulassung:

Alle Eigentümer müssen Mitglied im DAC 1988 e.V. sein (Nachweis durch die Original Ahnentafel) oder Hunde die im DAC 1988 e.V. gezüchtet wurden (ersichtlich durch die VDH/DAC Zuchtbuch-Nr.) - unabhängig von der Vereinszugehörigkeit ihrer Eigentümer.

06.04.) DAC-Jubiläumssieger ...Jahreszahl

Vergabe im DAC-Jubiläumsjahr (5-Jahre Rhythmus) beginnend 2018

06.05.) Vergabekriterien zu 06.01.) bis 06.04.)

Der V1 (mit Anwartschaft) – Hund aus der Zwischen-, Champion-, Gebrauchshund- und Offenen Klasse sticht um den Tagestitel (getrennt nach Rüde und Hündin).

Teilnehmer mit	V1 + Anwartschaft	aus den Klassen		
Zwischen	Champion	Gebrauch	Offene	
Hieraus die Ermittlung		Tagestitel	Rüde / Hündin	getrennt

06.06.) Jugendsiegervergabe bei 06.01.) bis 06.04.)

Bei jeder Titelausstellung wird der Jugendsiegertitel an den V1 (mit Anwartschaft) – Hund vergeben (getrennt nach Rüde und Hündin).

06.07.) Veteranensieger bei 06.01.) bis 06.04.)

Bei jeder Titelausstellung wird der Veteranensiegertitel an den V 1 (mit Anwartschaft) – Hund vergeben (getrennt nach Rüde und Hündin).

07. Vergabe von Best of Breed (BOB) - Best of Opposite Sex (BOS) (VDH AO § 24)

07.01.) Bester Rüde / Beste Hündin (getrennt)

Teilnehmer mit	V1 + Anwartschaft	aus den Klassen			
Veteranen	Jugend	Zwischen	Champion	Gebrauch	Offene
Hieraus die Ermittlung		Bester Rüde	bzw.	Beste Hündin	

07.02.) BOB – BOS

Bester Rüde	Entscheidung BOB + BOS
Beste Hündin	

07.03.) Bester Hund der Ausstellung (BIS) (VDH AO § 24.3.3.)

Auf Spezial-Rassehunde-Ausstellungen mit mehreren Rassen nehmen am Wettbewerb „Bester Hund der Rassehunde-Ausstellung (BIS)“ alle „Besten Hunde der Rasse (BOB)“ teil.

08. Championate (VDH AO § 28)

Championate können nur bei Rassebetreuenden Vereinen im VDH eingereicht und ausgestellt werden.

Angerechnet werden erworbene Anwartschaften von Ausstellungen im Geltungsbereich des DAC 1988 e.V.

Anwartschaften anderer Vereine müssen bei diesem eingereicht werden.

08.01.) Allgemeine Kriterien

a) Konto-Führung über DAC – Championate

Über ausgestellte Anwartschaften / R-Anwartschaften / Wartezeit / Erfüllung der Bedingungen für das jeweilige Championat führt der DAC 1988 e.V. eine Datenbank.

b) Wartezeit

Anwartschaften innerhalb der Wartezeit gehen an den R-Hund über, ebenfalls die von der wichtigen benötigten Ausstellung

c) Erfüllung der Bedingungen für Championate

Nach Erfüllung der Bedingungen für das Championat wird die Bestätigung für den jeweiligen Hund automatisch ausgestellt.

Der Eigentümer ist verpflichtet eine Kopie der Ahnentafel einzureichen und die Champion-Bestätigungsgebühr zu überweisen.

Nach Erfüllung der Bedingungen gehen die Anwartschaften an den R-Hund über.

d) Anwartschaften

Erreichte Anwartschaften bleiben im Besitz des Hundes auch bei Eigentümerwechsel.

08.02.) Einreichung – Antragsberechtigung – Bestätigung

a) Einreichung

Kopien der Richterberichte (klar erkenntlich: Ort, Datum, Richter, Anwartschaft), Kopie der kompletten Ahnentafel (Eigentümer ersichtlich), genaue Adressenangabe.

Diese Unterlagen einreichen beim DAC 1988 e.V. Ausstellungsbeauftragten *).

b) Antragsberechtigung

Der Eigentümer ist antragsberechtigt.

c) Bestätigung

Über das Championat wird eine Bestätigung ausgefertigt. Diese Bestätigung ist kostenpflichtig (DAC-Gebührenordnung).

08.03.) DAC – Veteranen – Champion

3	Anwartschaften – von 2 verschiedenen Richtern	ohne Wartezeit
Jede weitere Anwartschaft nach Erfüllung der Championats-Bedingungen geht an den R-Hund über		

08.04.) DAC – Jugend – Champion

3	Anwartschaften – von 2 verschiedenen Richtern	innerhalb der Jugendklasse
Jede weitere Anwartschaft nach Erfüllung der Championats-Bedingungen geht an den R-Hund über		

08.05.) DAC – Deutscher Champion

4	Anwartschaften – von 3 verschiedenen Richtern	Zwischen der ersten und letzten Anwartschaft muss ein Zeitraum von 12 Monaten + 1 Tag liegen
Wichtige Anwartschaft: entweder / oder		
CACIB – Ausstellung (im Geltungsbereich des DAC 1988 e.V.) CAC-Nat. VDH – Ausstellung (im Geltungsbereich des DAC 1988 e.V.) DAC-Sieger .., DAC-Jahressg .., DAC-Landessg .., DAC-Jubil.Sg..		
Anwartschaften innerhalb der Wartezeit gehen an den Hund mit der R-Anwartschaft über, ebenfalls die Anwartschaft einer wichtigen Ausstellung		
Jede weitere Anwartschaft nach Erfüllung der Championats-Bedingungen geht an den R-Hund über		

09. Einsprüche – Strafbestimmungen

09.01.) Einsprüche

Einsprüche gegen formelle Fehler, die durch die Tätigkeit der Richter, der Ausstellungsleitung – Ausstellungsleiters/Sonderleiters entstanden sind, müssen am Veranstaltungstag diesen vorgetragen werden. Falls am Schautag eine Klärung nicht herbeigeführt werden kann, ist der Vorgang dem Vorstand binnen eines Monats zur Entscheidung vorzulegen. Bei Versäumung der Einspruchsfristen ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

09.02.) Strafbestimmungen

Aussteller, die das Meldegeld von vorhergegangenen Ausstellungen nicht entrichtet haben oder für die ein Ausstellungsverbot ausgesprochen wurde, können abgelehnt werden.

Aussteller, die während der Ausstellung Richter oder Funktionäre beleidigen, sich sonst grob unsportlich verhalten, oder den Ablauf der Ausstellung erheblich stören oder gefährden, können vom Veranstalter / Ausstellungs-/Sonderleiter von der Ausstellung ausgeschlossen werden. Sie sind dem Ausstellungsbeauftragten unverzüglich schriftlich zu melden.

10. Schlussbestimmungen

Die vorliegende Ausstellungsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Änderungen dieser Ordnung, die sich durch Änderungen der VDH-Ausstellungsordnung ergeben oder Änderungen, die durch die JHV des DAC beschlossen wurden, kann der Vorstand des DAC vornehmen. Ergänzend zur DAC-Ausstellungsordnung gilt die VDH-Ausstellungsordnung mit allen Durchführungsbestimmungen.

DAC - AO-Durchführungsbestimmungen / Leitfaden für DAC-Ausstellungsleiter bzw. Sonderleiter bei VDH-Internationalen- / VDH-Nationalen Ausstellungen können beim DAC-Ausstellungsbeauftragten angefordert werden / werden an jeden Ausstellungs- bzw. Sonderleiter übermittelt.

Änderungsliste der DAC – Ausstellungsordnung

veröffentlicht		<u>Änderungen durch die DAC – JHV 21.03.2015</u>
03.05.2015	04.a.)	Streichung der Ehrenklasse - Änderung aller Pkt. in der diese Klasse erscheint
	06.06.)	Titelerweiterung auf die Veteranenklasse – nachfolgender Pkt. verschiebt sich
veröffentlicht		<u>Änderungen durch die VDH-Ausstellungsordnung vom 29.03.2016</u>
05.05.2016	04.a.)	Stichtag für die Alterszuordnung:
	05.	Vergabe von Anwartschaften
	07.	Best of Breed (BOB) - Best of Opposite Sex (BOS)
	08.	Championate
veröffentlicht		<u>Änderungen durch VDH-Regelung und DAC-JHV vom 05.05.2018</u>
20.05.2018	06.04.)	Titelerweiterung
	07.03.)	BIS = Bester Hund der Ausstellung
Gültigkeit ab		<u>Änderungen durch die VDH-Ausstellungsordnung vom 01.01.2019</u>
01.02.2019	04.d.	Platzierungen (VDH-AO § 16 - § 18)
	05.	Vergabe von Anwartschaften (VDH §25)
	07.	Best of Breed (BOB) - Best of Opposite Sex (BOS)
	07.01.	Bester Rüde / Beste Hündin (getrennt)
	07.02.	BOB – BOS
	08.05.	DAC-Jubiläumssieger eingefügt